

**Geschäftsverteilungsplan  
des Verwaltungsgerichts Braunschweig  
für das Jahr 2024 (Stand ab 01.11.2024)**

**A. Verteilung der Geschäfte auf die Kammern**

**I. Allgemeines**

1. Die Zuständigkeit der Kammern für neu eingehende Sachen richtet sich in erster Linie nach den ihnen unter II. zugewiesenen Rechtsgebieten. Dies gilt auch für zurückverwiesene Streitsachen, die Wiederaufnahme des Verfahrens sowie für die Fortsetzung ruhender oder ausgesetzter Verfahren. Die Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Recht, auf dem die streitige Maßnahme oder das streitige Rechtsverhältnis beruht. Maßgeblich ist insoweit die Rechtsgrundlage, auf die der angefochtene Bescheid gestützt ist oder aus der von dem Rechtsuchenden ein Anspruch hergeleitet wird.
2. Streitsachen aus dem
  - Datenschutzrecht
  - Recht über die Kosten des Verwaltungsverfahrens
  - Prüfungsrecht
  - Vollstreckungsrecht
  - Subventionsrecht
  - Recht der Ausgleichsabgabenwerden der Kammer zugeteilt, deren Rechtsgebiete sie betreffen (die Streitsachen aus den drei zuletzt genannten Rechtsgebieten erhalten jeweils die Ordnungsnummer des Sachgebietes, aus dem sie stammen).

Bei vollstreckungsrechtlichen Verfahren mit Bezügen zu mehreren Rechtsgebieten ist die Kammer mit den Rechtsgebieten zuständig, aus denen die höchsten Schulden, wegen derer vollstreckt wird, resultieren.
3. Soweit nach diesem Geschäftsverteilungsplan eine Kammer für Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG (Dublin-Verfahren) zuständig ist, bezieht sich diese Zuständigkeit auch auf die in § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) bis Nr. 4 AsylG genannten Verfahren.
4. Kommen für die Entscheidung wesentlich auch Fragen aus einem anderen Rechtsgebiet in Betracht, für das nicht die Kammer, bei der die Sache anhängig ist und vor die sie nach dem Geschäftsverteilungsplan gehört, sondern eine andere Kammer zuständig ist, so kann die Sache, wenn dies aus besonderen Gründen zweckmäßig erscheint, durch Beschluss abgegeben werden, sofern die aufnehmende Kammer dem durch Beschluss zustimmt.
5. Für Streitigkeiten, die sich auf ordnungsrechtliche Maßnahmen beziehen oder in denen öffentlich-rechtliche Unterlassungs- oder Beseitigungsansprüche (analog § 1004 BGB) geltend gemacht werden, ist die Kammer zuständig, der das zugrundeliegende Rechtsgebiet zugewiesen ist.
6. Die Kammer, die in Asylrechtsstreitigkeiten für Staatsangehörige eines bestimmten Staates zuständig ist, bearbeitet auch die diesbezüglichen Verfahren von Staatenlosen oder Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit aus diesen Staaten. Maßgeblich ist insoweit zunächst die von der zuvor befassten Behörde vorgenommene Zuordnung zu einem bestimmten Staat. Trifft die Behörde keine positive Feststellung des Herkunftsstaates, wird das Verfahren derjenigen Kammer zugeordnet, die für Asylrechtsstreitigkeiten des von der klagenden Partei behaupteten Herkunftsstaates zuständig ist. Dies gilt auch dann, wenn die Behörde insoweit eine Herkunft aus diesem Staat ausschließt. Stellt sich im Laufe des gerichtlichen Verfahrens (etwa durch Geltendmachung der Staatsangehörigkeit eines anderen Staates) heraus, dass die Zuordnung zu einem anderen Staat geboten ist, kann die Sache, wenn dies zur sachgerechten Erledigung zweckmäßig erscheint, durch Beschluss an die für diesen Staat zuständige Kammer abgegeben werden, wenn diese dem durch Beschluss zustimmt.
7. Rechtshilfeersuchen werden von der Kammer erledigt, die für die Streitentscheidung zuständig wäre; sind Rechtshilfeersuchen - etwa nach § 180 VwGO - an einen bestimmten Richter/eine bestimmte Richterin zu

richten, sind die Richter/Richterinnen der jeweils zuständigen Kammer, beginnend mit dem dienstjüngsten Richter/der dienstjüngsten Richterin, in der Reihenfolge ihres Dienstalters zuständig.

## II. Zuweisung der Rechtsgebiete

### 1. Kammer

- 01 00 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts; Staatsaufsicht (soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist)
- 01 10 Parlamentsrecht
- 01 20 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht
- 01 30 Parteienrecht
- 01 40 Kommunalrecht
- 01 41 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gebietsverbände / kommunalen Gebietskörperschaften
- 01 42 Kommunalaufsichtsrecht
- 01 43 Kommunalwahlrecht
- 01 44 Finanzausgleich
- 01 50 Sparkassenrecht
- 01 60 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts
- 01 70 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände
- 04 00 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Recht der freien Berufe (soweit nicht die 2. Kammer, die 5. Kammer oder die 6. Kammer zuständig sind)
- 04 10 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht
- 04 12 Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und wirtschaftsständischer Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der wirtschaftsständischen Körperschaften
- 04 13 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes
- 04 14 Vergaberecht
- 04 15 Finanzdienstleistungsaufsicht
- 04 20 Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)
- 04 21 Gewerbeordnung einschließlich Spielhallenrecht (§ 33i GewO und siebter Abschnitt des Glücksspielstaatsvertrages)
- 04 22 Handwerksrecht
- 04 23 Gaststättenrecht
- 04 60 Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (z. B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), einschließlich Abgabenrecht der berufsständischen Körperschaften, Recht der Heilhilfsberufe
- 04 70 Berufsrecht der Beliehenen (Schornsteinfeger und Vermessungsingenieure)
- 04 90 Sonstiges Wirtschaftsrecht
- 04 92 Feiertagsgesetz
- 11 20 Gebührenrecht in Bezug auf die vorgenannten Rechtsgebiete

- 09 60 Enteignungsrecht
- 09 61 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
- 09 62 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
- 09 63 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz
- 09 64 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen
  
- 10 13 Atom- und Strahlenschutzrecht
  
- 10 20 Pflanzenschutzrecht, Chemikalienrecht
  
- 10 50 Recht der Gentechnik
  
- 12 00 Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
  
- 12 10 Recht der offenen Vermögensfragen
- 12 11 Rückübertragungsrecht
- 12 12 Investitionsrecht
- 12 13 Vermögenszuordnungsrecht
- 12 14 Treuhandrecht
- 12 15 Entschädigungsrecht
- 12 16 Ausgleichsleistungsrecht
- 12 20 Bereinigung von SED-Unrecht
- 12 21 Verwaltungsrechtliche Rehabilitation
- 12 22 Berufliche Rehabilitation
  
- 13 71 Härtefonds für nicht jüdische Verfolgte des NS Regimes
  
- 14 30 Berufsgewerbliche Verfahren soweit diese am Verwaltungsgericht bearbeitet werden
  
- 15 30 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
  
- 15 60 Kriegsfolgenrecht
- 15 61 Lastenausgleichsrecht
- 15 62 Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
- 15 63 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht
- 15 64 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht
  
- 17 00 Sonstiges (ohne Justizverwaltungsrecht und Mikrozensusrecht) einschließlich Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer
  - Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus den Ländern Libanon (anhängige Verfahren bis zum 31.12.2020), Liberia, Syrien, Togo und Vietnam betroffen sind
  
- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
  - 18 10 Asylrecht
  - 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
  
- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
  - 19 10 Asylrecht
  - 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
  
- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylIG) für den Zielstaat Bulgarien)
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylIG) für den Zielstaat Bulgarien
- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylIG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylIG)

## 2. Kammer

- 04 31 Agrarordnung, Flurbereinigung
  - 05 20 Zulässigkeit von Zeltplätzen
  - 05 42 Streitigkeiten betr. Beseitigung tierischer Nebenprodukte (Tierkörperbeseitigung)
  - 05 54 Luftverkehrsrecht
  - 05 60 Wohnrecht
  - 05 61 Wohnungsbauförderung und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung
  - 05 62 Wohnungsaufsichtsrecht
  - 09 00 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht (ohne Enteignungsrecht)
  - 09 10 Raumordnung und Landesplanung
  - 09 20 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht
  - 09 30 Siedlungsrecht
  - 09 31 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz
  - 09 32 Kleingartenrecht
  - 09 33 Kleinsiedlungsrecht
  - 09 34 Heimstättenrecht
  - 09 40 Denkmalschutz
  - 09 50 Kataster- und Vermessungsrecht
  - 09 70 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschließlich Erschließungsvertragsrecht
  - 09 80 Abgeschlossenheitsbescheinigung nach § 7 Wohnungseigentumsgesetz
  - 09 90 Recht der Außenwerbung
  - 10 00 Umweltrecht (soweit nicht die 1. und die 6. Kammer zuständig sind)
  - 10 10 Berg- und Energierecht
  - 10 11 Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz
  - 10 12 Energierecht
  - 10 21 Immissionsschutzrecht
  - 10 23 Naturschutz-, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht
  - 10 30 Wasserrecht einschließlich Wasserentnahmegebühr
  - 10 60 Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz
  - 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind
- Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus den Ländern Iran, Irak, Sri Lanka betroffen sind.
- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
  - 18 10 Asylrecht
  - 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
  - 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
  - 19 10 Asylrecht
  - 19 20 Verteilung von Asylbewerbern

- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG) für die Zielstaaten Italien und Kroatien
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG) für die Zielstaaten Italien und Kroatien
- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

### 3. Kammer

- 15 00 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht (soweit nicht die 1. und die 5. Kammer zuständig sind)
  - 15 10 Wohngeldrecht
  - 15 20 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe) und Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz
  - 15 21 Schwerbehindertenrecht
  - 15 22 Kriegsoferfürsorgerecht
  - 15 23 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht
  - 15 24 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
  - 15 25 Unterhaltsvorschussrecht
  - 15 26 Heizkostenzuschussrecht
  - 15 27 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften
  - 15 28 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht (Letzteres, soweit nicht die 7. Kammer im Rahmen des öffentlichen Dienstes zuständig ist) sowie Recht nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
  - 15 50 Kindergartenrecht, Heimrecht
  - 15 62 Häftlingshilferecht
  - 16 00 Sozialhilfe (Altverfahren seit 01.01.2005)
  - 16 10 Sozialhilferecht (einschließlich Grundsicherung und Verfahren zu pauschalitem Wohngeld)
  - 16 20 Sonstige am 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche im Sozialhilferecht
  - 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind
- Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus Eritrea, Montenegro, Sudan, sowie aus den Ländern Indien und allen sonstigen Ländern betroffen sind, falls nicht die übrigen Kammern zuständig sind.
- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
  - 18 10 Asylrecht
  - 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
  - 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
  - 19 10 Asylrecht
  - 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
  - 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG) für die Zielstaaten Österreich, Polen und Litauen sowie die übrigen nicht einer anderen Kammer zugewiesenen Zielstaaten
  - 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG) für die Zielstaaten Österreich, Polen und Litauen sowie die übrigen nicht einer anderen Kammer zugewiesenen Zielstaaten
  - 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
  - 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

#### 4. Kammer

- 04 70 Schornsteinfegerrecht (ohne Berufsrecht)
- 05 25 Brand- und Katastrophenschutz
- 05 30 Personenordnungsrecht
- 05 31 Namensrecht
- 05 32 Staatsangehörigkeitsrecht
- 05 33 Melderecht
- 05 34 Pass- und Ausweisrecht
- 05 36 Zensusrecht
  
- 05 40 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel und Apothekenrecht (ohne Krankenhausrecht)
- 05 41 Lebensmittel- und Futtermittelrecht einschließlich Tabakrecht
- 05 42 Tierseuchenrecht, Infektionsschutzrecht (einschließlich Abgabenrecht in Bezug auf die vorgenannten Rechtsgebiete)
- 054219 Infektionsschutzrecht (COVID-19)
  
- 06 00 Ausländerrecht einschließlich des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) sofern die Verfahren nicht gegen die Städte Braunschweig und Salzgitter, die Jobcenter Braunschweig und Salzgitter sowie die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen gerichtet sind
  
- 10 22 Abfallbeseitigungsrecht
  
- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind

Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus Guinea, Tunesien und Marokko betroffen sind.

- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 18 10 Asylrecht
- 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
  
- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 19 10 Asylrecht
- 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
  
- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG) für die Zielstaaten Rumänien, Spanien und Niederlande
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG) für die Zielstaaten Rumänien, Spanien und Niederlande
- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

#### 5. Kammer

- 01 46 Bestattungs- und Friedhofsrecht einschließlich Bestattungskosten
  
- 02 40 Film- und Presserecht
- 02 80 Sport
  
- 04 32 Weinrecht
- 04 40 Jagd-, Forst- und Fischereirecht
- 04 50 Post- und Fernmelde- und Telekommunikationsrecht
- 04 91 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze

- 05 00 Polizei- und Ordnungsrecht (soweit nicht die 1., 2. und die 6. Kammer zuständig sind)
- 05 10 Polizeirecht
- 05 11 Waffenrecht
- 05 12 Versammlungsrecht und sonstige Streitigkeiten, die Versammlungen im Sinne von Art 8 GG betreffen
- 11 21 Benutzungsgebühren in Bezug auf die vorgenannten Rechtsgebiete
- 05 20 Ordnungsrecht, Abschleppmaßnahmen, Sprengstoffrecht und Kampfmittelbeseitigungsrecht
- 05 21 Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen
- 05 22 Obdachlosenrecht
- 05 23 Vereinsrecht
- 05 24 Sammlungsrecht
- 11 21 Benutzungsgebühren in Bezug auf die vorgenannten Rechtsgebiete
- 05 70 Recht der Spielbanken, Lotterie- und Glücksspielrecht
- 05 80 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)
- 06 00 Ausländerrecht einschließlich des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) sofern die Verfahren gegen die Städte Braunschweig und Salzgitter, die Jobcenter Braunschweig und Salzgitter sowie die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen gerichtet sind.
- 15 40 Jugendschutzrecht
- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind
- 17 20 Archivrecht
- Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus den Ländern Türkei, Bangladesch, China, Taiwan, Somalia und Nordmazedonien betroffen sind
- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 18 10 Asylrecht
- 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 19 10 Asylrecht
- 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

#### 6. Kammer

- 02 00 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren) (soweit nicht die 4. und die 5. Kammer zuständig sind)
- 02 10 Schulrecht
- 02 11 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich Nichtschülerprüfungen
- 02 12 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel
- 02 20 Hochschulrecht einschließlich hochschulrechtliche Abgaben (ohne Hochschulbeamtenrecht)
- 02 21 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen (ohne Laufbahnprüfungen)
- 02 22 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
- 02 23 Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vgl. Nr. 03 10)

- 02 30 Wissenschaft und Kunst
- 02 60 Recht der Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften
- 02 70 Erwachsenenbildungsrecht
- 03 00 Numerus-Clausus-Verfahren
- 03 10 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen, soweit die Kapazitätsgrenzen streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren ) (ohne Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Nr. 02 23)
- 03 20 Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung
- 04 80 Eisenbahn-, Kleinbahn- und Bergbahnrecht sowie Wasserstraßenrecht
- 05 50 Verkehrsrecht (soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist)
- 05 51 Recht der Fahrerlaubnisse (einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen)
- 05 52 Personenbeförderungsrecht
- 05 53 Güterkraftverkehrsrecht
- 05 55 Wasserverkehrsrecht
- 05 56 Eisenbahnverkehrsrecht
- 10 40 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht) einschließlich Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen
- 17 00 Sonstiges Prüfungsrecht, soweit nicht den anderen Kammern zugewiesen, sowie Kosten- sachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer
 

Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus Afghanistan, Bosnien-Herzegowina und Kosovo, Libanon, Li- byen und Staatsangehörige aus anderen europäischen Staaten betroffen sind, für die keine andere Kammer zuständig ist.
- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 18 10 Asylrecht
- 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 19 10 Asylrecht
- 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG) für die Zielstaaten Schweden, Griechenland und Dänemark
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG) für die Zielstaaten Schweden, Griechenland und Dänemark
- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)



## 7. Kammer

- 05 26 Tierschutz
- 10 70 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz
- 13 00 Recht des öffentlichen Dienstes (soweit nicht die 1. Kammer zuständig ist)
  - 13 10 Recht der Bundesbeamten
    - 13 11 Laufbahnprüfungen
    - 13 12 Beförderungen
    - 13 13 Versetzungen und Abordnungen
    - 13 14 Besoldung und Versorgung
    - 13 15 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
  - 13 20 Soldatenrecht
    - 13 21 Laufbahnprüfungen
    - 13 22 Beförderungen
    - 13 23 Versetzungen und Abordnungen
    - 13 24 Besoldung und Versorgung
    - 13 25 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
  - 13 30 Recht der Landesbeamten
    - 13 31 Laufbahnprüfungen
    - 13 32 Beförderungen
    - 13 33 Versetzungen und Abordnungen
    - 13 34 Besoldung und Versorgung
    - 13 35 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
  - 13 40 Recht der Richter
    - 13 41 Laufbahnprüfungen
    - 13 42 Beförderungen
    - 13 43 Versetzungen und Abordnungen
    - 13 44 Besoldung und Versorgung
    - 13 45 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
  - 13 50 Wehrpflichtrecht
    - 13 51 Recht der Kriegsdienstverweigerung
    - 13 52 Recht des Zivildienstes
    - 13 53 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes
  - 13 60 Dienstrecht des Zivilschutzes
  - 13 70 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz sowie über die Nachversicherung nach § 99 Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes und nach Artikel 6 §§ 18 ff. FANG
- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind
- 17 10 Justizverwaltungsrecht
- 17 30 Informationsfreiheit einschließlich Verbraucherinformationsgesetz
  - Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus den Ländern Algerien, Ägypten, Sierra Leone, Bulgarien sowie aus weiteren Ländern in Afrika (soweit nicht die 1., 3., 4., 5. oder 6. Kammer zuständig sind) betroffen sind

- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 18 10 Asylrecht
- 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
  
- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 19 10 Asylrecht
- 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
  
- 20 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG) für die Zielstaaten Frankreich, Lettland und Irland
- 21 00 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) AsylG) für die Zielstaaten Frankreich, Lettland und Irland
- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

#### 8. Kammer

- 02 50 Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitragsbefreiung (ausgenommen Verfahren in denen bis zum 31.12.2020 bereits eine mündliche Verhandlung stattgefunden hat oder zu einer solchen geladen ist)
  
- 04 11 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien
  
- 04 30 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschließlich Milchquoten
  
- 11 00 Abgabenrecht einschließlich abgabenrechtlicher Verträge, soweit nicht die anderen Kammern zuständig sind
  
- 11 10 Steuern
- 11 11 Kommunale Steuern
- 11 12 Kirchensteuern
  
- 11 20 Gebühren sowie Abwasserabgaben und Abfallabgaben
- 11 21 Friedhofsgebühren, Kindergartenbenutzungsgebühren, Benutzungsgebühren für Wasser, Abwasser, Abfall und Straßenreinigung
- 11 22 Gebühren nach § 14 Nds. Verwaltungskostengesetz, § 14 Eichgesetz, Sonderabfallkosten
  
- 11 30 Beiträge einschließlich Kanalbaubeiträge
- 11 31 Erschließungsbeiträge
- 11 32 Ausbaubeiträge
- 11 33 Tourismus- und Gästebeiträge
  
- 11 40 Haus- (Grundstücks-)anschlusskosten
  
- 11 60 Bescheinigungen aufgrund abgaberechtlicher Vorschriften
  
- 11 70 Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen sowie Streitigkeiten wegen missbräuchlicher Benutzung der Einrichtungen
  
- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer
  
- Asylrecht, soweit Staatsangehörige aus den Ländern Albanien, Serbien, Pakistan, Polen, Ungarn, Rumänien, Tschechische Republik, Slowakei und aus den Folgestaaten der früheren Sowjetunion betroffen sind.
  
- 18 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 18 10 Asylrecht

- 18 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 19 00 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
- 19 10 Asylrecht
- 19 20 Verteilung von Asylbewerbern
- 22 00 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 23 00 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

#### 10. Kammer

(Kammer für Landespersonalvertretungssachen)

- 13 82 Personalvertretungsrecht des Landes
- 13 90 Recht der Richtervertretungen
- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind

#### 11. Kammer

(Kammer für Landesdisziplinarsachen)

- 14 20 Disziplinarrecht des Landes
- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind

#### 12. Kammer

(Kammer für Bundesdisziplinarsachen)

- 14 10 Disziplinarrecht des Bundes
- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind

#### 13. Kammer

(Kammer für Bundespersonalvertretungssachen)

- 13 81 Personalvertretungsrecht des Bundes
- 17 00 Sonstiges, soweit Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik in den Rechtsgebieten der Kammer betroffen sind

## **B. Besetzung der Kammern**

### **I. Berufsrichter/innen**

Die Kammern werden mit folgenden Berufsrichtern/Berufsrichterinnen besetzt:

#### 1. Kammer

Vorsitzende:

Vertreterin der Vorsitzenden:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Karger  
Richterin am Verwaltungsgericht Münch  
Richterin Grösche

## 2. Kammer

Vorsitzender:  
Vertreterin des Vorsitzenden:

Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Dr. Baumgarten  
Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Ruschitschka  
Richter am Verwaltungsgericht Warnke  
Richterin Künne

## 3. Kammer

Vorsitzende:  
Vertreterin der Vorsitzenden:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Röllig  
Richterin am Verwaltungsgericht Leupelt  
Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Günter

## 4. Kammer

Vorsitzender:  
Vertreterin des Vorsitzenden:

Präsident des Verwaltungsgerichts Meyer  
Richterin am Verwaltungsgericht Müller-Keil  
Richterin am Verwaltungsgericht Rühling  
Richterin Gerhardy

## 5. Kammer

Vorsitzender:  
Vertreter des Vorsitzenden:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Struß  
Richter am Verwaltungsgericht Dr. Allner  
Richterin am Verwaltungsgericht Struckmeier  
Richter am Sozialgericht Macherei

## 6. Kammer

Vorsitzender:  
Vertreterin des Vorsitzenden:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Brölsch  
Richterin am Verwaltungsgericht Schulz  
Richterin am Verwaltungsgericht Delpy  
Richter am Sozialgericht Ohlhoff

## 7. Kammer

Vorsitzende:  
Vertreterin der Vorsitzenden:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Horten  
Richterin am Verwaltungsgericht Drinhaus  
Richter am Verwaltungsgericht Kirschke  
Richter am Verwaltungsgericht Butting

## 8. Kammer

Vorsitzende:  
Vertreterin der Vorsitzenden:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Düfer  
Richterin am Verwaltungsgericht Köhler  
Richterin am Verwaltungsgericht Welp  
Richter Rother

## 10. Kammer

(Kammer für Landespersonalvertretungssachen)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Horten
Vertreterin der Vorsitzenden:	Richterin am Verwaltungsgericht Drinhaus Richter am Verwaltungsgericht Kirschke Richter am Verwaltungsgericht Butting

## 11. Kammer

(Kammer für Landesdisziplinarsachen)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Struß
Vertreterin des Vorsitzenden:	Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Ruschitschka Richterin am Verwaltungsgericht Schulz

## 12. Kammer

(Kammer für Bundesdisziplinarsachen)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Struß
Vertreterin des Vorsitzenden:	Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Ruschitschka Richterin am Verwaltungsgericht Schulz

## 13. Kammer

(Kammer für Bundespersonalvertretungssachen)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Horten.
Vertreterin der Vorsitzenden:	Richterin am Verwaltungsgericht Drinhaus Richter am Verwaltungsgericht Kirschke

## **II. Reihenfolge der Vertretung für die Kammern**

### 1. Allgemeine Regelung

Es vertreten sich nach den nachstehenden Regelungen zunächst gegenseitig:

- die Richterinnen und Richter der 4. und 5. Kammer
- die Richterinnen und Richter der 3. und 6. Kammer
- die Richterinnen und Richter der 1. und 2. Kammer
- die Richterinnen und Richter der 7. und 8. Kammer

Ist eine Vertretung so nicht möglich, obliegt diese den Richterinnen und Richtern der Kammern, die in der Nummer der zu vertretenden Kammern nachfolgen, und zwar in der Reihenfolge der Nummern, wobei die 1. Kammer der 8. Kammer folgt.

### 2. Vertretung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende/die Vorsitzende jeder Kammer wird im Falle der Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden/die stellvertretende Vorsitzende der Kammer vertreten. Ist dieser/diese verhindert, übernimmt das dienstälteste anwesende planmäßige Mitglied der Kammer die Vertretung. Bei Verhinderung aller planmäßigen Mitglieder der Kammer gilt für die Vertretung des Vorsitzenden/der Vorsit-

zenden die Regelung zu 3) entsprechend mit der Maßgabe, dass das dienstälteste Mitglied den Vorsitz übernimmt, wenn nicht ein Vorsitzender/eine Vorsitzende zur Vertretung berufen ist.

3. Die beisitzenden Richter/innen vertreten sich innerhalb der Kammern gemäß der nach § 4 VwGO i. V. m. § 21g GVG zu treffenden Anordnung.

Ist die gegenseitige Vertretung innerhalb einer Kammer nicht möglich, treten die jeweils dienstjüngeren Mitglieder einer anderen Kammer für die verhinderten Richter/innen ein. Solange ein Beisitzer/eine Beisitzerin der zur Vertretung berufenen Kammer zur Verfügung steht, vertreten die Vorsitzenden nicht.

Die Richter/innen, deren regelmäßiger Dienst auf 50 % und weniger ermäßigt ist, sind von der Vertretung als beisitzende Richter/innen ausgenommen.

### **III. Güterichterin**

Zu Güterichterinnen und Güterichtern im Sinne von § 173 Satz 1 VwGO i.V.m. § 278 Abs. 5 ZPO werden bestimmt:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Horten  
RichterIn am Verwaltungsgericht Delpy  
RichterIn am Verwaltungsgericht Welp  
sowie die nach dem Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsgerichts Hannover bestimmten Güterichterinnen und Güterichter.

Die Güterichterinnen und Güterichter verteilen ihre Geschäfte im Einzelfall untereinander unter Berücksichtigung der Geschäftslage und der Wünsche und Interessen der Beteiligten.

### **IV. Ehrenamtlichen Richter/Richterinnen**

1. Die Kammern sind mit ehrenamtlichen Richtern/Richterinnen besetzt, die für die Wahlperiode ab 01.04.2020 gewählt worden sind. Ihre Verteilung auf die einzelnen Kammern ergibt sich aus der folgenden Liste:
2. Liste der ehrenamtlichen Richter/innen:

- ausgeblendet -

3. Heranziehung der ehrenamtlichen Richter

Die ehrenamtlichen Richter/innen sind in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Familiennamen zu den Sitzungen heranzuziehen. Bei der dementsprechenden Heranziehung wird an den Endstand der Heranziehung im letzten Geschäftsjahr angeknüpft. Wird ein Sitzungstermin aufgehoben und/oder eine Sitzung neu anberaumt, ist die Heranziehung verbraucht.

Eine auf mehrere Tage anberaumte Sitzung gilt als eine Sitzung der Kammer, auch wenn sie an mehreren Orten stattfindet.

4. Reihenfolge der Vertretung

a. Bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen RichterIn tritt der/die nach dem Alphabet folgende noch nicht geladene ehrenamtliche Richter/in an die Stelle des/der Verhinderten. Der/die verhinderte ehrenamtliche Richter/in gilt als herangezogen.

b. Wird dem Gericht die Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin am Sitzungstag oder am Tag vor dem Sitzungstermin bekannt, ist der Vertreter/die Vertreterin nicht der Hauptliste, sondern der unter 5. dieser Regelung angeführten Hilfsliste in der dort festgelegten Reihenfolge zu entnehmen. Sind auch alle in der Hilfsliste der Kammern 1 bis 8 jeweils aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter verhindert, ist auf die Hilfsliste der jeweiligen Vertretungskammer zurückzugreifen; wenn die Vertretung auch so nicht sichergestellt ist, ist auf die Hilfsliste der Kammern zurückzugreifen, die in der Nummer der Vertretungskammer nachfolgen, und zwar in der Reihenfolge der Nummern, wobei die 1. Kammer der 8. Kammer folgt. Die Heranziehung nach der Hilfsliste gilt nicht als Heranziehung aufgrund der Hauptliste.

5. Hilfsliste der ehrenamtlichen Richter/innen

- ausgeblendet -

Nachrichtlich

Die ehrenamtlichen Richter/innen der Fachkammern für Bundes- und Landespersonalvertretungssachen werden zu den Sitzungen nach der Reihenfolge von Listen herangezogen, die die Vorsitzenden vor Beginn des Geschäftsjahres oder vor Beginn der Amtszeit neu berufener ehrenamtlicher Richter/innen gemäß § 31 ArbGG aufstellen.

Die ehrenamtlichen Richter/innen der Kammern für Bundesdisziplinarsachen und für Landesdisziplinarsachen werden gemäß den Listen aufgrund der durchgeführten Richterwahlen bzw. der gemäß § 66 Abs. 3 ZDG erfolgten Bestellung herangezogen.

- C. Der Präsident - der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts im Falle des Betroffenseins der Kammer des Präsidenten, sofern seine Kammer selbst nicht betroffen ist - entscheidet, wenn im Einzelfall Zweifel über die Geschäftsverteilung bestehen.

Meyer